

## Verwendung der Schulpauschale im Schuljahr 2015/2016

### Wofür die Schulpauschale verwendet wird:

- 1. Die Schulpauschale wird im Unterricht für**  
Kopien, Schreibhefte, Ordner, Schnellheftern Schulheften, Einschlagbänden, Schreib- und Rechenblöcken, Schreibgeräten (Bleistifte, Buntstifte, Faserstifte etc.), Jurismappen, Spitzer, Radiergummi, Linealen und Klebern etc. verwendet.  
*Der Kauf eines Füllers ist Aufgabe der Eltern.*
- 2. Werken, Berufs- und Lebensorientierter Unterricht (einschl. Technischen Werkens und Technischen Zeichnens)**  
In diesen Fächern werden die Schüler mit allen nötigen Arbeitsmitteln und Arbeitsmaterialien sowie Werkstoffen, die für den Unterricht erforderlich sind, ausgestattet.  
*Zirkel und spezielle Zeichengeräte besorgen die Eltern.*
- 3. Textilarbeit, Hauswirtschaft**  
Die Schüler werden mit sämtlichen Materialien versorgt, die für den Unterricht notwendig sind. In der Textilarbeit z. B. Stoffe, Filz, Farben, Knöpfen, Garnen, Wolle, Nadeln, Schnittpapieren, Band- und Handmaßen etc..  
Die Ausgaben im Fach Hauswirtschaft und Textilarbeit sind im Wesentlichen abhängig von den Unterrichtsvorhaben bezüglich Lebensmitteln.
- 4. Kunsterziehung**  
Im Fach Kunsterziehung werden Zeichenkartons verschiedener Größe, Zeichenblöcken, verschiedenen Stiften, Farben, Kreiden, Federn etc. versorgt.  
*Der einmalige Kauf eines Malkastens (6-teilig) obliegt den Eltern.*  
*Hier wird gewünscht, dass die Eltern aufgrund unterschiedlicher Qualität den Einkauf über die Lehrkraft regeln.*
- 5. Zur schulischen Erstausrüstung gehören:** Büchertasche, normal bestücktes Federmäppchen, Füller, Malkasten, Schwimm- und Sportkleidung.
- 6. Grundausrüstung**  
Bei Seiteneinsteigern ist dafür zu sorgen, daß die Grundausrüstung vorhanden ist. Je nach Alter des Schülers und Unterrichtung in einer bestimmten Förderstufe gehören zur weiteren Grundausrüstung: Geodreiecke, Zirkel, Zeichenplatten, Taschenrechner, Atlas und andere fachspezifische Arbeitshefte und Arbeitsgeräte.  
Der Kauf einer Zeichenplatte ist **nicht** notwendig, die Schüler werden mit einer Zeichenplatte versorgt, die aber **Eigentum der Schule** bleibt. Bei Beschädigung dieser hat die Lehrkraft dafür zu sorgen, dass eine Ersatzbeschaffung stattfindet, die den Eltern in Rechnung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Haselmann